

Tarifbestimmungen für das Studententicket

(Stand August 2011)

Studierende, die an einer Hochschule nach Ziffer 6.3.2, II a) immatrikuliert sind, können ein Studententicket beziehen. Es ist für jeweils 6 aufeinander folgende Monate erhältlich (Sommersemester: 01.03. bis 31.08. eines Jahres; Wintersemester 01.09. bis 28./29.02. eines Jahres); hiervon abweichende Gültigkeitszeiträume sind nicht möglich.

Das Studententicket muss – in jedem Semester neu – beim KundenCenter des VSB unter Verwendung des Bestellscheinvordruckes des Verbundes bestellt werden; hierbei ist der Studierenden-Status durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen.

Das Studententicket wird für das Gesamtnetz des VSB (gültig in den Zonen 1 – 10), für das Gesamtnetz von TUTicket (gültig in den Zonen 11 – 18), für das Gesamtnetz des VVR (gültig in den Zonen 20 – 27, jedoch nicht in den Zonen 30 und 31) oder im Rahmen des Übergangstarifs zwischen den Verbänden („3er-Tarif“) kombiniert für die Gesamtnetze von zwei oder drei Verbänden – jedoch ohne die Zonen 30 und 31 – ausgegeben. Das Studententicket für das Gesamtnetz des VSB wird unter dem Namen „GoCard Student“ verkauft.

Das Studententicket wird nach Eingang des Gesamtbetrages für ein Semester ausgegeben.

Eine Verlängerung für das folgende Semester ist mit Einreichung eines neuen Bestellscheines sowie einer neuen Immatrikulationsbescheinigung möglich. Um einen pünktlichen Versand zum Beginn des Geltungszeitraumes sicherzustellen, müssen Bestellschein, Immatrikulationsnachweis und Geldeingang spätestens 1 Woche vor Semesterbeginn beim KundenCenter vorliegen.

Freizeitregelung:

Das Studententicket gilt unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag im Gesamtnetz der Verbände VSB, TUTicket und VVR (Zonen 1-27).

Abweichend von Ziffer 6.3.2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen von VSB, TuTicket und VVR wird es aber nicht im Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) anerkannt.

Wird ein Studententicket vor Ablauf seiner Geltungsdauer zur Erstattung eingereicht, wird bei der Berechnung des Erstattungsbetrages vom Kaufpreis für die bisherige Nutzung für jeden angefangenen Monat seit dem 1. Geltungstag der Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A des jeweiligen Verbundes, bei zwei genutzten Verbänden der Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A des Übergangstarifs zwischen den Verbänden („3er-Tarif“) und bei drei genutzten Verbänden der Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe C des Übergangstarifs zwischen den Verbänden („3er-Tarif“) abgezogen. Bei einer Erstattung nach § 10 Ziff. 3 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen gilt als monatliches Beförderungsentgelt ein Sechstel des Verkaufspreises des Studententickets.